

Antrag

der Abgeordneten Manfred Müller (Berlin), Hanns-Peter Hartmann, Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Gysi, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Beschäftigungsgipfel der Europäischen Union in Luxemburg am 20. und 21. November 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der EU haben offiziell 18 Millionen Menschen, das sind knapp 11 % der erwerbsfähigen Bevölkerung, keinen Erwerbsarbeitsplatz. Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem, für das es in einem sich vereinenden Europa europäischer Regulierungsstrategien bedarf.

Die Regierungen Frankreichs und Italiens haben unlängst Beschlüsse gefaßt, die Jugendarbeitslosigkeit abbauen helfen sollen und die eine gesetzlich vereinbarte Reduktion der Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche vorsehen.

Beim Amsterdamer EU-Gipfel wurde vor allem auf Druck der französischen Regierung und gegen den Widerstand der Bundesregierung der Maastrichter Vertrag um ein Beschäftigungskapitel ergänzt. Der Beschäftigungsgipfel der EU am 20. und 21. November 1997 in Luxemburg kann dazu beitragen, dieses Kapitel mit Leben zu füllen und erste Schritte auf dem Weg zu einer europäischen Beschäftigungspolitik zu gehen.

Dem entgegen steht die in Amsterdam erneut bekräftigte Haltung der Bundesregierung, Arbeitsmarktpolitik sei primär eine nationale Angelegenheit und bedürfe keiner europäischen Entsprechung. Eine solche Politik zielt darauf, vor allem öffentlich geförderte Beschäftigung aus dem europäischen Einigungsprozeß auszuklammern.

Damit gefährdet die Bundesregierung den europäischen Integrationsprozeß, der ohne eine verbindliche, nachhaltige Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf europäischer Ebene Gefahr läuft, sich in sein Gegenteil zu verkehren. Wenn die Bürgerinnen und Bürger der EU Europa nur als neoliberale Sparzwänge zum Zwecke monetaristischer Geldwertstabilität wahrnehmen, sind nationalistische Rückschläge vorprogrammiert.

In der Bundesrepublik Deutschland sind offiziell fast 4,5 Millionen Menschen erwerbslos, mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger verdanken ihr Einkommen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 7,25 Millionen leben – gemessen an EU-Kriterien – in Armut. Behauptungen der Bundesregierung, die schlechte Lage am Arbeitsmarkt sei auf beschäftigungsfeindliche Rahmenbedingungen zurückzuführen, sind falsch. Stabile Preise, niedrige Zinsen, wachsende Unternehmensgewinne und moderate Lohnabschlüsse blieben ohne arbeitsmarktpolitischen Effekt. Wer, wie die Bundesregierung, in dieser Situation einen Kurs flexibilisierter Arbeitsmärkte und sinkender Löhne fährt, verschärft die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter, anstatt sie zu entspannen. Eine solche Politik ist darauf gerichtet, feste und gut bezahlte Arbeitsverhältnisse durch befristete und schlechter entlohnte zu ersetzen, um so neue Billigarbeitsplätze zu schaffen.

Vollbeschäftigung im herkömmlichen Sinne läßt sich durch Konjunkturförderung allein nicht wiederherstellen. Dazu bedarf es vor allem einer gerechteren Verteilung vorhandener Erwerbsarbeit durch radikale Arbeitszeitverkürzungen nach einheitlichen Kriterien, durch sozial verträglich abgesicherte und gestaltete Teilzeitarbeitsplätze und durch die Schaffung neuer, öffentlich geförderter Arbeitsplätze in den Bereichen Soziales, Bildung, Umwelt, Gesundheit und Kultur.

Die Zukunft einer durch Vollbeschäftigung charakterisierten Arbeitsgesellschaft bedarf auch der gezielten Förderung eines „Dritten Sektors“, einer sozialen Ökonomie, die sich durch Eigenmittel und öffentliche Zuschüsse finanziert, ihre Tätigkeitsfelder im unmittelbaren, lokalen Umfeld der Bürger hat und Bereiche wie Ernährung und Wohnen, dezentrale Energieversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Dienstleistungen, Naherholung und Kultur umfaßt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre arbeitsmarktpolitische Blockadehaltung aufzuheben und sich beim Luxemburger Gipfel für eine aktive, verbindliche, nachhaltige und auf Vollbeschäftigung orientierte europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik einzusetzen, für die auf europäischer Ebene entsprechende Mittel bereitzustellen sind;
2. auf dem Luxemburger Gipfel für verbindliche gemeinsame Ziele zum Abbau der Arbeitslosigkeit einzutreten, die über den begrüßenswerten Vorschlag des EU-Kommissionspräsidenten Jacques Santer, die EU-Arbeitslosigkeit innerhalb der nächsten vier Jahre von 10,6 auf 7 % zu senken, hinausgehen und statt dessen die Mitgliedstaaten der EU im genannten Zeitraum auf eine Halbierung ihrer Arbeitslosenzahl verpflichtet;
3. öffentlich geförderte Beschäftigungssektoren zu unterstützen, um die soziale, ökologische und kulturelle Schieflage des europäischen Integrationsprozesses zu überwinden und dauerhaft neue Erwerbsarbeitsplätze zu schaffen, die den Aufbau einer sozialen Ökonomie im „Dritten Sektor“ durch die Vergabe entsprechender Förder- und Finanzmittel aus dem EG-Haus-

halt unterstützt und die Einführung verbindlicher sozialer und rechtlicher Standards für diesen Bereich festschreibt;

4. sich für radikale, tariflich bzw. gesetzlich festgelegte Arbeitszeitverkürzungen im privaten wie im öffentlichen Sektor einzusetzen, Maßnahmen zur Stärkung der Massenkaufkraft zu ergreifen und dabei flexible Lösungen vor Ort zu ermöglichen, ohne die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu beschneiden oder sie in einen zerstörerischen Wettbewerb um niedrigste soziale Standards zu treiben;
5. für eine Ausweitung und Vereinheitlichung verbindlicher Mitbestimmungs-, Informations- und Schutzrechte der Beschäftigten zu wirken und in der EU ein einheitliches Tarifvertragsrecht, Arbeitsrechtsrahmengesetz sowie eine einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit zu schaffen;
6. für eine europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik einzutreten, die eine besondere Förderung der existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen gewährleistet, ihre gleichberechtigte Teilnahme an allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten garantiert und Tendenzen zur Ausweitung hauswirtschaftlicher Arbeitsverhältnisse oder zur Verdrängung von Frauen in zukunftslose, unterbezahlte und ungeschützte Dienstleistungsjobs entgegenwirkt;
7. sich in Luxemburg für ein Jugendprogramm einzusetzen, daß allen Jugendlichen in den ersten drei Jahren ihrer Berufseintrittsphase einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz garantiert;
8. alle Versuche zu unterlassen, den Luxemburger Beschäftigungsgipfel als Forum zur weiteren Deregulierung des Arbeitsmarktes zu mißbrauchen und allen Bestrebungen entgegenzutreten, die darauf hinauslaufen, öffentliche Beschäftigung in staatlich verordneten Arbeitszwang umzuwandeln.

Bonn, den 28. Oktober 1997

Manfred Müller (Berlin)
Hanns-Peter Hartmann
Heinrich Graf von Einsiedel
Andrea Gysi
Dr. Willibald Jacob
Steffen Tippach
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

